

## Fahrradabstellanlagen in dichtbebauten Wohngebieten

Am 6.11.2020 lud ich zu einem Rundgang durch den Helmholtzkiez ein. Anlass war, dass Fahrradabstellanlagen so auf Gehwegen installiert wurden, dass sie Passanten behinderten. Mit dabei waren: Stadtrat Vollrad Kuhn, MdA Andreas Otto, Lars Isensee (Radplaner im Bezirk), Ute Schnur (Bezirksverordnete und Vertreterin eines Behindertenverbandes), Roland Stimpel vom Fuss e.V., Mathias Kraatz (Bezirksverordneter), Ulf Heitmann (Vorstand der WBG „Bremer Höhe“), Tobias Kraudzun vom Changing Cities e.V. und ich.

Wir konnten feststellen, dass in einem dichtbebauten Wohngebiet jeder Meter öffentlichen Raumes auf dem Bürgersteig notwendig ist, um Kindern, mobilitätseingeschränkten Menschen und allen anderen Fußgänger\*innen ausreichend Platz zu bieten.

Zur Erinnerung und als Hilfe für die weitere Planung stelle ich die gemeinsam erarbeiteten Punkte hier nochmal zusammen:

1. Fahrzeuge werden auf der Straße abgestellt.



2. Fahrradbügel, die auf dem Bürgersteig angebracht werden, verleiten dazu, dass auf dem Bürgersteig gefahren wird. Dies ist nicht nur verboten, sondern führt verstärkt zu Konflikten.



3. Fußgänger\*innen benötigen nicht nur die Gehbahn, sondern den gesamten Fußweg. Der Unter- und Oberstreifen wird benötigt, um einander auszuweichen.



4. Gehwegvorstreckungen sind Aufenthaltsräume für Erwachsene und Kinder. Auch dienen sie Passanten, um voreinander auszuweichen und sichern gute Sichtverhältnisse. Sie sind ein Gewinn im öffentlichen Raum, der nicht wieder zugebaut werden darf.



5. Vor allem an Kreuzungen müssen die Übergänge frei bleiben, damit Straßen sicher und auf kürzestem Weg überquert werden können.



6. In Einzelfällen können Fahrradbügel längst eines Parkplatzes auf dem Bürgersteig aufgestellt werden, wenn das nicht zu Behinderungen führt.



7. Fahrradbügel, die in den letzten Monaten oder Jahren so angebracht wurden, dass sie die Fußgänger\*innen behindern, werden umgesetzt.

Herzlichst, Patrizia Flores